



Aktionsplan 2020

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz (LfDI)

1. Allgemeines

Die Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sind vielfältig. Neben der Bearbeitung von Beschwerden, der Abhilfe von Datenschutzverstößen im Rahmen seiner Befugnisse, der Durchsetzung des Datenschutzrechts, der Aufklärung der betroffenen Personen über ihre Datenschutzrechte und der Beratung der Verantwortlichen soll auch die Öffentlichkeit für Themen des Datenschutzes sensibilisiert werden. Der Aktionsplan des LfDI greift die Themenvielfalt auf, die sich aus der Zuweisung von Aufgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung an die Datenschutzaufsichtsbehörden ergibt. Es werden Themen identifiziert, bei denen der LfDI in dem Jahr 2020 Schwerpunkte setzt und der Aktionsplan greift Tätigkeitsfelder auf, denen im Jahr 2020 eine besondere Bedeutung zuerkannt wird.

Übergreifende Themen, die den LfDI das gesamte Jahr 2020 beschäftigen werden, sind die fortschreitende Digitalisierung des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, des Bürger-Services der Kommunen (E-Government) und der Polizei. Auch werden weiterhin die Themen Brexit, Privacy Shield und EU-Standardvertragsklauseln im Bereich des Internationalen Datenverkehrs behandelt.

Darüber hinaus wird der LfDI im Jahr 2020 die E-Akte einführen und hat dazu eine Projektgruppe installiert.

Untersuchungen und Kontrollen vor Ort werden besonders im öffentlichen Bereich im Jahre 2020 durchgeführt. Dabei stehen u.a. die Kommunalverwaltungen als solche und insbesondere die dort eingerichteten Meldeämter und Jugendämter im Fokus. Zudem werden voraussichtlich auch Polizeibehörden und die Justiz des Landes Rheinland-Pfalz vor Ort kontrolliert. Aber auch im privaten Bereich werden z.B. Arztpraxen, Versicherungsunternehmen oder Vereinen Kontrollbesuche abgestattet. Die Untersuchungen werden im Regelfall spätestens vier Wochen vorher angezeigt und dabei den Verantwortlichen der Untersuchungsgegenstand mitgeteilt.

Das Internetangebot des LfDI wird in dem Bereich Gesundheit (in Kooperation mit der Webseite – „Mit Sicherheit gut behandelt“) ausgebaut. Auch das Informationsangebot für das Themenfeld Sicherheit wird zu datenschutzrechtlichen Themen der Polizei und des Verfassungsschutzes neu aufbereitet. Die Themenfelder Werbung, Kommunen und Medien werden novelliert und sollen als Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen dienen.

2. Besondere Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten

Im Bereich **Gesundheit, Soziales, Justiz und Umwelt** wird bei Jugendämtern, Arztpraxen und klinischen Einrichtungen im Jahr 2020 der Umsetzungsstand der Datenschutz-Grundverordnung überprüft werden. Überdies wird das Pilotprojekt Arztpraxis abgeschlossen und die Ergebnisse werden veröffentlicht. Weiterhin soll die Postkontrolle von Justizvollzugsanstalten aufgrund zahlreicher Beschwerden überprüft werden.



Für den Bereich der **Sicherheit** sind Biometrie und automatisierte Kennzeichenlesesysteme Themen, die im Jahr 2020 verstärkt aufgegriffen werden. Daneben wird das Thema Datenschutz und Fußballgroßveranstaltungen in Bezug auf Vereine und die Sicherheitsbehörden in der Mitte des Jahres 2020 Gegenstand der Aufsichtstätigkeit des LfDI sein.

Im Bereich **Kommunales** wird der Umsetzungsstand der Datenschutz-Grundverordnung in der rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltung anhand einer Reihe von Vor-Ort-Kontrollen in Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen überprüft.

Im Bereich **Wirtschaft, Finanzen und Leben** werden zum einen die datenschutzrechtlichen Strukturen von Versicherungsunternehmen und Banken einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit darstellen. Zum anderen soll durch proaktive Maßnahmen der Datenschutz in der Immobilienverwaltung und im Maklerwesen verbessert und die Zahl der Beschwerden reduziert werden. Überdies wird das Genehmigungsverfahren für Codes of Conduct für Sachverständige im Versicherungswesen einen weiteren Schwerpunkt darstellen.

Im **Bereich Medienbildung und Schule** werden Grundschulen und Kindertagesstätten weiterhin einen Schwerpunkt der aufsichtlichen Kontrolle des LfDI bilden. Als Informationsmaterial wird eine Handreichung zum "Recht am eigenen Bild" für Jugendliche veröffentlicht.

Im Bereich **Beschäftigtendatenschutz** werden ausgewählte Callcenter in Rheinland-Pfalz überprüft werden.

Im Bereich **Medien** wird überprüft, inwieweit die Handlungsempfehlungen des LfDI zu der Nutzung sozialer Netzwerke durch öffentliche Stellen in Rheinland-Pfalz umgesetzt wurden. Die Handlungsempfehlungen werden überdies im Frühjahr 2020 in aktualisierter Form neu veröffentlicht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Durchsetzung der Position der DSK im Bereich Tracking auf Webseiten. Diesbezüglich sind auch koordinierte Überprüfungen gemeinsam mit den anderen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden geplant, die voraussichtlich in 2020 anlaufen werden.

3. Veranstaltungen

Veranstaltungen für den Gesundheitsbereich sind zum Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen (voraussichtlich gemeinsam mit dem BfDI) geplant. Außerdem wird der LfDI eine Veranstaltung zum Thema Biometrie durchführen, die sich an die breite Fachöffentlichkeit richtet. Zum Thema Verbraucherschutz wird dieses Jahr wieder eine gemeinsame Veranstaltung des LfDI mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz stattfinden.

Im kommunalen Bereich wird im Jahre 2020 die Tradition der Regionaltreffen fortgeführt, im Rahmen derer der LfDI die Kommunen zu aktuellen Fragen des kommunalen Datenschutzes informiert. Für dieses Jahr sind zwei Treffen vorgesehen.

Auch der Tag des Datenschutzes an der Hochschule der Polizei Hahn wird in diesem Jahr wieder zweimal stattfinden. Diese Veranstaltung soll die Polizeianwärterinnen und –anwärter über Themen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit informieren und sie dafür sensibilisieren.